



Bedingungsloses JA zur Jugendhilfe im schulischen Ganztag!

Stellungnahme des Landeselternausschuss zu GBS

- Der Landeselternausschuss fordert, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in allen ganztägigen Schulformen sofort verpflichtend wird.
- Der Landeselternausschuss fordert Rahmenkonzepte für die GBS-Betreuung und die Überarbeitung der bisher starren Betreuungszeiten.
- Der Landeselternausschuss fordert die Entschleunigung der angestrebten Strukturveränderung sowie die Einsetzung einer professionellen, paritätisch besetzten Steuerungsgruppe, die auch umgehend die Entwicklung der fehlenden Rahmenkonzepte vorantreiben muss. Eine geordnete Umsetzung von schulischer Ganztätigkeit, ganz gleich welches System gewählt wird, ist dringend nötig.
- Der Landeselternausschuss fordert den Erhalt der Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen ganztägigen Schulsystemen, so dass bei der Einführung auf eine ausgewogene Vielfalt geachtet werden muss.

Unsere Forderungen begründen sich wie folgt:

Der Landeselternausschuss begleitet den Prozess zur Einführung einer ganztägigen Bildung und Betreuung in der Schule seit Beginn intensiv. Der LEA unterstützt diesen Entwicklungsprozess, wenn er das klare Ziel hat, dass Jugendhilfe und Schule zusammen zukünftig jede schulische Ganztätigkeit gestalten. Die Absenkung von Qualitätsstandards ist nicht akzeptabel, doch akzeptieren wir, dass Umstrukturierungen grundsätzlich zur Änderung beider Systeme führen.

Als sich im August 2011 Behörde und Träger auf eine verbesserte Ausstattung der GBS Betreuung geeinigt hatten, waren wir zunächst zuversichtlich, dass im Folgenden die nötigen Schritte für die Entwicklung sachgerechter Strukturen erfolgen würden, um das neue System zu implementieren. Dabei sind vorrangig keine zusätzlichen finanziellen Mittel nötig, um die Strukturen wie z.B. den Informationsfluss zu gewährleisten oder Steuerungssysteme, die konzeptionelle Arbeit ermöglichen, einzuführen. Neben einer professionellen Steuerungsgruppe benötigt dieser Prozess Zeit, um sich zu entwickeln. Zeit, die die Behörden dem Systemwechsel nicht mehr geben wollen, obwohl sie zu überlegten Qualitätsverbesserungen führen würden.

Heute müssen wir daher feststellen, dass bisher nicht genügend Anstrengungen zur Entwicklung sachgerechter Strukturen unternommen wurden und stattdessen unter enormem Zeitdruck eine gebundene Ganztagschule oder eine GBS-Betreuung an vielen Standorten eingeführt werden soll, ohne dass bis heute die wichtigsten Voraussetzungen einer solchen Veränderung in der Bildungslandschaft geregelt, geschweige denn besprochen worden sind.



Rahmenkonzepte für GBS liegen bis zum heutigen Tag nicht vor und die Schulstandorte sind aufgrund der vorgegebenen Zeitleiste nicht in der Lage, die individuellen Konzepte vor Einführung der GBS-Betreuung darzulegen. Diese werden vielmehr erst NACH den Beschlüssen der Schulkonferenzen erstellt, die somit ohne die notwendigen Informationen für eine Beschlussfassung zustande kommen.

Eltern haben daher zum Zeitpunkt der Schulanmeldung keine Kenntnis davon, wie eine Betreuung an den Schulen praktisch aussehen wird – dennoch müssen sie ihr Kind ohne diese Kenntnisse anmelden. Grundsätzlich sollte daher eine GBS-Betreuung zunächst höchstens aufsteigend – besser vorrangig für die Kinder, deren Betreuungsbedarf heute im System nicht befriedigt werden kann, eingeführt werden. Es sollte Vertrauensschutz gelten. Dabei muss die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen verschiedenen Schulformen erhalten bleiben.

Nach Abwägung aller aktueller Fakten, hat sich der LEA daher entschlossen, mit dieser Stellungnahme die Behörden (vertreten durch Senator Ties Rabe für die BSB und Senator Detlef Scheele für die BASFI) aufzufordern, ab sofort generell keine weiteren Ganztagsschulstandorte zu genehmigen, insbesondere nicht, wenn keine Kooperation mit Jugendhilfe-Trägern vorgesehen ist. Die Verhandlungen und die Vorbereitungen zu dieser Reform sind bis heute noch immer nicht abgeschlossen, so dass die Einführung von Ganztätigkeit an weiteren Standorten nicht angebracht ist.

Stattdessen fordern wir, dass die bisherigen Standorte angemessen evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation öffentlich gemacht werden. Betreuungsengpässe müssen sofort durch den Ausbau von Horten an Schulstandorten ausgeglichen werden. Schulen sollen eine Genehmigung zur Einführung von GBS oder gebundenem Ganztag nur dann erhalten, wenn sie vollständige Anträge mit sämtlichen Anlagen und Konzepten in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger vorlegen und eine demokratische Entscheidung der Eltern gefallen ist und nachgewiesen werden kann. Die Einführung eines Qualitätsmanagements ist erforderlich.

Bis heute sind nicht alle Rahmenbedingungen und Ressourcen für die GBS-Betreuung festgelegt. Die Behörden und die Träger der Jugendhilfe werden daher aufgefordert, die Verhandlungen zügig voran zu bringen und Problempunkte klar zu benennen. In diesen Prozess müssen die Eltern involviert sein – nur so kann eine Verknüpfung aller Interessen gelingen.

In einem nächsten Schritt müssen endlich vernünftige Voraussetzungen geschaffen werden, die ein Zusammenwachsen der Systeme Schule und Jugendhilfe ermöglichen. Dazu müssen die Beteiligten aller Ebenen die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen und Konzepte zu erarbeiten, wie ein neuer Bildungsalltag aussehen kann und vor allem, welche (Bildungs-) Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Erfahrungen der Pilot- und Modellstandorte müssen zwingend eingebracht werden.



Ein Raumkonzept zur sinnvollen Nutzung aller Schulräume sowie von nahe gelegenen geeigneten Räumen muss erstellt werden. Die Einbeziehung des Sozialraums, also freie, bestehende Angebote sowie Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, muss ein Teil des pädagogischen Konzeptes sein. Erst nach Fertigstellung dieser Konzepte darf eine Schule einen Antrag auf Ganztätigkeit stellen. Die Strukturen, die solche Prozesse ermöglichen, müssen umgehend eingeführt werden.

Die Anträge und Konzepte müssen sodann geprüft werden. Im Falle einer Genehmigung muss die Umsetzung der Konzepte ebenfalls geprüft werden. Sie dürfen den Vorschriften des SGB VIII und den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen (z.B. KiBeG, Kitarichtlinien) nicht entgegen laufen.

Folgende Punkte sind bei der Umsetzung von Ganztätigkeit bisher ungeklärt:

1. Stellung der Jugendhilfe:

Eine qualitative Verbesserung setzt unserer Ansicht nach den Einbezug der Jugendhilfeträger voraus – und zwar auch in den bisherigen Schulformen. Wenn man der Ansicht ist, dass die Jugendhilfe in das Bildungssystem gleichwertig implementiert werden muss, so gilt dies konsequenterweise auch für die Formen „gebundener Ganzttag“, „teilgebundener Ganzttag“ und „offener Ganzttag“. Dabei darf nicht übersehen werden, dass über einige Schulformen bisher noch gar nicht verhandelt wurde.

Die Jugendhilfe deckt den Bereich „ganzheitliche Bildung“ und somit essentielle Aspekte einer Bildungsbiographie ab. Nur wenn der Jugendhilfe diese Rolle klar und eindeutig zugeschrieben wird und die rechtlichen Aspekte der Stellung der Jugendhilfe im Schulsystem vollends geklärt sind, kann an vernünftigen, innovativen und aus heutiger Sicht verbesserten Konzepten gearbeitet werden.

2. (Neue) Rahmenkonzepte:

Rahmenkonzepte werden dringend benötigt, damit überhaupt deutlich wird, was das neue System – die Kooperation von Schule und Jugendhilfe – für die Kinder und die Eltern leisten soll und damit Schule und Träger zusammen innerhalb dieses Rahmens ein individuelles Profil schaffen können.

Die Systeme „Schule“ und „Jugendhilfe“ sollen zukünftig eng zusammenarbeiten. Dafür ist es nötig festzulegen, welchen positiven Nutzen die Kooperation bringt. Ohne diese Rahmenkonzepte, aus denen die Eltern die Vor- und Nachteile der Betreuung erlesen können, können im Grunde keine Entscheidungen über mögliche Betreuungsformen erfolgen: Wenn nicht bekannt ist, was ein System leisten soll, kann man sich keine Meinung darüber bilden.



Ganz aus dem Blick verloren hat man offensichtlich die, um die es bei der Reform gehen sollte: die Kinder!! Nahezu ausschließlich wurden bisher die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen diskutiert. Die inhaltliche Arbeit – die unserer Ansicht nach eine qualitative Verbesserung für die Kinder bedeuten muss – wurde dabei bis heute nahezu nicht angesprochen.

Wie eine Verbesserung der Qualität durch ganztägige Schulsysteme erreicht werden soll, ist unklar. Daher möchten wir betonen, dass eine Betreuung, die sich über den ganzen Tag erstreckt, auch dafür sorgen muss, dass ALLE Bedürfnisse, die ein Kind während dieser Zeit hat, befriedigt werden. Dies gilt für ALLE Kinder gleichermaßen und ist unabhängig von ihrer Herkunft. Neu dazu kommen vermutlich Kinder, die in ihrem bisherigen Leben oftmals nicht partizipieren konnten. Gerade hier ist es wichtig, ein inhaltlich qualitativ gutes Angebot zu machen, das das „ganze Kind“ betrachtet, alle relevanten Bereiche (z.B. musisch-künstlerisch, Sport, etc.) abdeckt und dabei auf individuelle Neigungen des Kindes eingeht.

3. Evaluation:

Fatal ist, dass bis heute weder für GBS noch für andere Ganztags-Formen überhaupt eine Evaluation vorgesehen ist. Lediglich eine Auswertung per Fragebogen an den Pilotschulen hat es bisher gegeben – doch trotz Ankündigung wurden bisher keine Ergebnisse vorgelegt. Mit nahezu 50 laufenden Ganztags-Standorten (GBS und GTS), darunter fast 30 Pilot- und Modellschulen, wäre es jedoch möglich, valide Ergebnisse zu erhalten, eine Auswertung vorzunehmen und den Rahmen anzupassen. Auch für die Weiterentwicklung des Systems und als „Erfahrungspool“ für die folgenden Ganztags-Schulen ist eine Evaluation unerlässlich.

Über die Gründe der fehlenden Evaluation kann hier nur gemutmaßt werden. Wenn jedoch eine Reform erfolgt, sollte diese stets das Ziel haben, Verbesserungen zu erreichen. Da eine Überprüfung nicht erfolgen soll, muss daraus geschlossen werden, dass es tatsächlich nicht um die Verbesserung der Betreuung und Bildung geht, sondern in erster Linie darum, eine größere Zahl von Kindern in eine Betreuung zu bekommen. Auch wenn der LEA dieses Ziel vom Grundsatz her begrüßt, darf dies nicht zu Lasten der Qualität gehen. Zumal nach allgemeiner Auffassung schon die jetzigen Hortstandards nicht als optimal gelten.

60 Schulen sollen im nächsten Jahr Ganztägigkeit einführen. Bei diesem Tempo ist eine Evaluation unmöglich. Selbst eine grobe Auswertung von Erfahrungen ist nicht zu schaffen und aufgrund der hohen Anforderungen an alle Beteiligten, die nur wenige Wochen hatten, sich auf Ganztägigkeit einzustellen, kaum abforderbar. Damit stehen die Modellschulen ohne Erfahrungswerte aus den Pilotschulen da, die sie nutzen könnten.

Die Informationen aus den ersten Piloten zeigen, dass viele unserer Befürchtungen eingetroffen sind: Mittagessen, Lärm, Raumbelastung, Freizeit, durchgehende Kurssysteme, fehlende Ruheräume oder auch fehlendes Personal, fehlende



Angebote, fehlende Hausaufgabenbetreuung - einiges davon macht eigentlich an allen Standorten Probleme.

4. Inklusion

Wie im schulischen Bereich am Vormittag, können und sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Ganztägigkeit teilnehmen. Der LEA begrüßt diese Regelung selbstverständlich. Bis heute wurden aber noch nicht einmal die Eckpunkte einer solchen Betreuung festgelegt. Über die nötigen Ressourcen für diese Betreuung haben die Verhandlungen erst begonnen. Die Pilot- und Modellstandorte müssen derzeit individuell für jedes Kind mit der Behörde abstimmen, wie es betreut werden kann. Bis zum Abschluss einer solchen individuellen Vereinbarung sind die jeweiligen Träger vor Ort gezwungen, die Betreuung ohne jegliche Regelung über Entgelte und Ressourcen durchzuführen.

Da es keine festgelegte Regelung gibt, können derzeit gar keine Strukturen geschaffen werden, weil ja gar nicht klar ist, wie eine Regelung letztlich aussehen könnte. Dies ist aber insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht dienlich, weil ihnen die wichtigen festen Strukturen und Bezugspersonen fehlen. Dies zeigt die Praxis an den Pilot- und Modellstandorten.

Unter diesen Bedingungen, die das Wohl dieser Kinder gefährdet, kann und darf eine Betreuung von Inklusionskindern im Ganztagsbetrieb nicht erfolgen. Die Verhandlungen dazu müssen schnellstens vorangetrieben werden, denn schon heute finden sich Inklusionskinder in den Ganztags-Modellstandorten.

5. Vorschulkinder

Die Kritik ist deutlich: Die Qualität der Betreuung von Vorschülern wird sich im Ganztags-System drastisch verschlechtern. Gilt heute in der Kita für ein Kind in Vorschulalter ein Betreuungsschlüssel von 1:11, bei der sich der Schlüssel auf eine Erst- und eine Zweitkraft verteilt, so liegt er bei einer Ganztags-Betreuung bei 1:23! Eine sinnvolle, pädagogische Arbeit ist so aber kaum mehr möglich. Diese Verschlechterung des Personalschlüssel ist nicht hinzunehmen, das Argument der Behörden „Was am Vormittag geht, geht auch am Nachmittag“ kann nicht gelten. Er gilt insbesondere ja auch bei der Gesetzgebung nicht: „Am Vormittag gilt das Schulgesetz, am Nachmittag das SGB VIII“.

Klar ist, dass eine Kita bei den Grundsätzen, die für eine GBS-Betreuung für Vorschulkinder gelten sollen, keine Betriebserlaubnis erhalten würde. Sollte es nötig sein, erwägt der LEA hier eine rechtliche Prüfung. Der LEA muss nach derzeitigem Verhandlungsstand davon ausgehen, dass mit der drastischen Erhöhung der Erzieher-Kind-Relation Ressourcen für andere Bereiche freigesetzt werden sollen.

Der LEA vertritt seit seiner Gründung die Wahlfreiheit der Eltern bei der Betreuung von Vorschulkindern. Die jetzige Entwicklung im Ganztags zwingt uns jedoch dazu,



den Eltern zu empfehlen, ganz genau zu prüfen, ob es für ihre Kinder nicht besser wäre, bis zur Einschulung in den Kitas zu bleiben und somit auf die Vorschule an der entsprechenden Ganztags-Schule zu verzichten.

6. Räume:

Bisher ungelöst sehen wir die Frage der Räume. Schon immer fordern wir Rückzugsräume und Ruheräume. Kinder, die täglich mindestens 8 Stunden an einer Schule verbringen, müssen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Wenn Kinder einen so großen Teil ihres aktiven Tages an einem Ort verbringen, dann ändert sich die Bedeutung dieses (Sozial-) Raums für sie. Oder anders gesagt: Wenn sich die Räume der Schule nicht den geänderten Bedingungen anpassen, verbringen dort in Zukunft Kinder große Teile ihres aktiven Tages, ohne dass ihre Grundbedürfnisse (wie z.B. Ruhe und Rückzug) befriedigt werden. Diese Belastung bringt schon Erwachsene in der Arbeitswelt häufig an ihre Grenzen. Das Burn-out-Syndrom wird zur Volkskrankheit.

Viele Schulen sind nicht in der Lage, alle Bedürfnisse der Kinder räumlich abzudecken – sie wurden schlicht nicht für diesen Zweck gebaut. Daher ist es umso wichtiger, bereits bestehende außerschulische Räume in das Konzept der Ganztätigkeit einzubauen, statt sie untergehen zu lassen.

Ein Raumkonzept ist mehr als die Festlegung, welche Klasse wann in welchem Raum ist, denn zum Raumkonzept gehört auch die Einbindung des Sozialraums. Egal, ob Angebote aus dem Sozialraum in die Schule verlagert werden oder ob Schüler Angebote außerhalb der Schule annehmen – wenn Kinder einen ganzen Tag an der Schule verbringen, dann muss der Sozialraum integriert werden.

7. Information der Eltern:

Die Informationskultur gegenüber den Eltern ist scharf zu kritisieren. Immer mehr besorgte Eltern melden sich beim LEA, weil sie sich unzureichend oder gar nicht informiert fühlen oder nicht absehen können, was die Informationen letztlich für die praktische Umsetzung bedeuten. Ebenso viele Eltern melden sich, weil sie sich von der Umstellung auf Ganztätigkeit etwas anderes - in der Regel besseres - erhofft haben, als sie nun erhalten. Dabei spielt nun auch eine Rolle, dass das angebliche Wahlrecht der Eltern praktisch nicht vorhanden ist. Erschrocken sind wir dabei über die Vorgehensweise an manchen Standorten, an denen Eltern unter Druck gesetzt werden, der Einführung eines ganztägigen Schulsystems zuzustimmen, ohne ausreichende Informationen über die Folgen dieser Umstellung erhalten zu haben.

8. Personalschlüssel

Die deutliche Verschlechterung des Personalschlüssels kann nicht hingenommen werden. Bis heute ist nicht klar wie der Personalschlüssel vor Ort praktisch



aussehen wird, da stets neue Berechnungen vorgelegt werden. Der in Aussicht gestellte Schlüssel von 1:15, der sich mit den zusätzlichen Personalressourcen einstellen sollte, scheint nicht realisierbar zu sein.

9. Mittagessen:

Die Mittagsversorgung ist bis heute komplett ungeklärt. Zwar hat Schulbau Hamburg bereits den Neu- und Umbaubedarf festgestellt, hinter vorgehaltener Hand wird jedoch schon jetzt deutlich, dass die Maßnahmen dazu ca. 10 Jahre dauern werden. Wenn die Schulen – bzw. die Kinder – mit Übergangslösungen leben müssen, so muss bei der Planung solcher Lösungen unbedingt bedacht werden, dass diese ggf. für viele Schüler ihre gesamte Grundschulzeit über gelten. Sie muss also der täglichen Belastungsprobe standhalten. Die Schulbehörde sagt zwar, dass zum nächsten Schuljahr mit Hochdruck an Kantinen gearbeitet werde, ob davon allerdings Ganztags-Standorte profitieren, könne nicht zugesichert werden.

Gleichzeitig muss der Fokus darauf gerichtet werden, dass ein Mittagessen mehr ist als die bloße Zuführung von Nahrung – es ist ein Bestandteil von Kultur. Bis heute jedoch wurden nur die äußerlichen Rahmenbedingungen für die Mittagsversorgung – und das nur unzureichend – geklärt. Es ist unerlässlich, dass Konzepte vorgelegt werden, die über die Einnahme eines Essens hinausgehen und kulturelle sowie Ernährungsbildungs-Aspekte mit einfließen lassen. Dass bei den aktuellen Mahlzeitenversorgungen der Schulen die Qualität des Essens leidet, ist dabei noch ein weiteres Problem. Qualitätsempfehlungen für die Schulverpflegung gibt es genug, aber kaum eine Schule wird diese Standards, wie z.B. die der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllen können.

10. Landesrahmenvertrag

Die Verbände „Der Paritätische“ und „SOAL“ haben nun Konsequenzen aus den schleppenden Verhandlungen und der fehlenden Auseinandersetzung mit Inhalten gezogen und angekündigt, den Landesrahmenvertrag nicht zu unterzeichnen, wenn bestimmte Inhalte nicht zufriedenstellend geklärt werden. Demgegenüber signalisiert die Behörde, dass die Verhandlungen weiter laufen und ein Abschluss demnächst erfolgen wird.

Auch wenn dies eine Verzögerung der Umsetzung der Verbesserungen insbesondere für die laufenden Standorte bedeutet, so unterstützen wir diese Haltung der Verbände. Der LEA hat stets den von Behördenseite erzeugten Umsetzungsdruck kritisiert, da bis heute zu viele Details ungeklärt sind. Das Aussetzen der Unterschriftsbereitschaft muss als richtige Konsequenz gewertet werden, da eine Unterzeichnung dazu führen würde, dass GBS mit all den Fehlern umgesetzt wird, die heute im System vorhanden sind. Eine nachträgliche Änderung ist dabei stets noch schwerer zu erreichen. Zudem sind die Regelungen bisher nicht für alle



ganztägigen Schulsysteme getroffen worden.

Gleichzeitig darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die heutigen Pilot- und Modellstandorte unter den weitaus schlechteren Bedingungen des Eckpunkteplans laufen. Daher ist es unerlässlich, endlich die nötigen fehlenden Eckpunkte zu verhandeln und zu einem Ergebnis zu kommen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass trotz der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen weiter Druck zur Einführung von Ganztätigkeit ausgeübt wird. Alle Schulstandorte, die sich heute für eine Ganztags-Betreuung entscheiden, tun dies, ohne dass ihnen Ressourcen und Rahmenbedingungen abschließend bekannt sind.

11. Elternmitwirkung

Der Landeselternausschuss fordert seit Beginn der Diskussion eine ernsthafte Beteiligung von Eltern an dem Prozess. Dieser Forderung wurde nicht nachgekommen. Zwar waren verschiedene Gremien an verschiedenen Prozessen beteiligt, jedoch ist es selten zu Ergebnissen gekommen, die eingeflossen sind. Dabei ist es wichtig, dass besonders die betroffenen Eltern vor Ort ausreichend informiert werden und dass der LEA zeitnah und umfassend informiert und gehört wird.

12. Unklarheiten bei der Umsetzung

Immer wieder erlebt der LEA, dass Schulstandorte mit individuellen Problemen zu kämpfen haben, die sich in der nun gebliebenen Kürze der Zeit nicht regeln lassen. Wer 2012 mit der Ganztätigkeit starten will, muss bis Ende dieses Jahres den Antrag stellen. Konzepte müssen eingereicht werden, runde Tische abgehalten werden. All das benötigt Zeit, um die nötige Qualität zu garantieren. Gleichwohl gibt es Schulen, die die Umstellung auch ohne Erstellung von Konzepten anstreben. Auch am Beispiel von Schulstandorten mit derzeit mehreren Trägern wird es deutlich: Die Träger können der Schule gegenüber nur als Verbund auftreten, haben aber keine Zeit, für eine Klärung des Verhältnisses untereinander. Dies kann dann in der Folgezeit wiederum zu großen Problemen durch unklare Regelungen führen.

13. Vereinbarte Pauschalen

Kritisch sieht der LEA die Vereinbarung von Pauschalen wie sie nun für bestimmte Positionen erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Entgelte pro Standort – unabhängig von der zu betreuenden Schülerzahl – ausgeschüttet werden.

14. Beitragstabellen

Bis heute wurden die versprochenen Beitragstabellen für die GBS-Betreuung nicht vorgelegt. Bisher gibt es lediglich Zusagen, dass die Betreuung nicht teurer wird als



bisher im Hort – eine Bestätigung dieser Aussage gibt es jedoch bis heute immer noch nicht. Eltern der heutigen Pilot- und Modellstandorte sind daher noch immer mit hohen Kosten belastet. Hier findet immer noch eine Umverteilung zu Lasten der sozial schwächeren Familien statt!

15. Wahlfreiheit

In allen Bereichen der Kindertagesbetreuung fordert der LEA seit jeher die Wahlfreiheit zwischen möglichen Alternativen. Daher ist bei der Strukturumstellung der Schulen darauf zu achten, dass ausreichend GBS-Schulstandorte in einem Bezirk den Bedarf an flexibler Betreuung gewährleisten.

Fazit:

Die Unterzeichnung der Vereinbarung hatte das richtige Signal gegeben: Schule und Jugendhilfe sind bereit, eine neue Betreuungsform für Schulkinder zu entwickeln. Der LEA begrüßt diese Haltung ganz ausdrücklich, wenn das Ziel ist, dies für alle Ganztagschulformen anzuwenden und damit die Betreuung der Kinder zu verbessern, sowie allen Kindern den Zugang ins Betreuungssystem zu gewährleisten.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung heißt aber für die tatsächliche Umsetzung zunächst nicht mehr, als dass sich zwei Parteien weitgehend, aber nicht abschließend geeinigt haben, wie Rahmenbedingung und vor allem die finanzielle Ausstattung von GBS – also einer Form der Ganztägigkeit – sein sollen. Die inhaltliche Gestaltung und pädagogische Zielsetzung von Ganztägigkeit an sich wurde jedoch bisher nicht beachtet.

Es wird daher nun dringend Zeit die praktische Umsetzung der Strukturänderung zu planen und zu steuern. Erst dann kann eine Umstellung des Systems erfolgen.

Der Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg (LEA) ist ein von den Hamburger Kita-Eltern demokratisch gewähltes Gremium von Elternvertretern der rund 1000 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aus allen 7 Hamburger Bezirken (Bezirksselternausschüsse) und damit die legitime Interessenvertretung der rund 70.000 Kinder im Hamburger Kita-Gutschein-System und deren Eltern. Der LEA ist der Ansprechpartner für Kita-Träger, Behörden, Bürgerschaft, Senat und Öffentlichkeit in allen Fragen der Kinderbetreuung